

Schutzkonzept der Kinderkrippe Storchennest



3. aktualisierte Version

Kumhausen, den 22. Januar 2026

Gliederung des Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Storchennest

1. Einleitung	S. 1
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen	S. 1
3. Kindeswohl	S. 1-2
3.1 Kindeswohlgefährdung	S. 2
3.2 Grenzverletzungen	S. 2
3.3 Physische und psychische Übergriffe	S. 2
3.4 Sexuelle Übergriffe	S. 3
4. Macht	S. 4 - 5
4.1 Definition und Grundlagen	S. 4
4.2 Formen von Macht	S. 4
4.3 Macht und professionelle Verantwortung	S. 4
4.4 Professioneller Umgang mit Macht	S. 4
4.5 Macht in Alltagssituationen	S. 5
5. Adulthood	S. 6
5.1 Definition und Grundlagen	S. 6
5.2 Adulthood im Alltag	S. 6
5.3 Professioneller Umgang mit Adulthood	S. 6
6. Risikoanalyse	S. 7-8
7. Prävention	S.8
7.1 Personalmanagement	S. 8
7.1.1 Personalauswahl	S. 8-9
7.1.2 Fort- und Weiterbildung	S. 9
7.1.3 Verhaltenskodex	S. 9 - 11
7.1.4 Selbstverpflichtungserklärung	S. 11
7.2 Sexualpädagogisches Konzept	S. 12
7.3 Partizipation	S. 12 - 13
7.4 Beschwerdemanagement	S. 13
7.4.1 Beschwerdemanagement bei Eltern	S. 13
7.4.2 Beschwerdemanagement bei Kindern	S. 13

7.4.3 Beschwerdemanagement bei Mitarbeiter*innen	S. 13
8. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	S. 14
8.1 Interne Gefährdungen	S. 14
8.1.1 Handlungsleitfaden	S. 14 - 15
6.2 Externe Gefährdungen	S. 15 - 16
6.2.1 Gefährdungseinschätzung	S. 16 - 19
6.2.2 Handlungsleitfaden	S. 19
9. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	S. 20
10. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	S. 21
9. Quellenangaben	S. 21
10. Impressum	S. 21
11. Anhänge	S. 22 - 26

1. Einleitung

Das Körper-Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen und ein Bestandteil der Einrichtungskonzeption. Grundlage ist der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan Kapitel 7.11 Gesundheit, Seite 371 - 374: Körper und Sexualität. Dieses Konzept soll die Kindertageseinrichtung als sicheren Ort für Kinder wahren und für das pädagogische Personal als Leitfaden dienen. Das vorliegende Schutzkonzept ist ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Grundlagen eines Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus Folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

UN - Kinderrechtskonvention

Grundlage der UN - Kinderrechtskonvention ist die Position des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die vier Grundprinzipien der UN - Kinderrechtskonventionen sind das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, die Einhaltung der Kinderinteressen/des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung.

Im **§ 8a SGB VIII** und im **Art. 9b** des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Im **§ 8a SGB** werden die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung geregelt.

Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Nach **§ 45** des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Betriebserlaubnis wird erteilt, wenn ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept, sowie ein geeignetes Beschwerdemanagement vorliegt. Ebenso müssen entsprechende räumliche, fachliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein, sowie eine Konzeption vorhanden sein.

Der **§ 47 SGB VIII** regelt die Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

3. Kindeswohl

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“¹

Nach der Studie von „Brazelton und Greenspan“ gibt es folgende sieben Grundbedürfnisse, die Voraussetzung für eine glückliche Entwicklung der Kinder sind.²

- 1. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- 2. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft
- 3. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- 4. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- 5. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- 6. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- 7. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

3.1 Kindeswohlgefährdung

Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (...).“

Dabei unterscheidet man zwischen (unbeabsichtigten) Grenzverletzungen und Übergriffen.

3.2 Grenzverletzung

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie geschehen meist durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren (z.B. auf den Schoß ziehen, unfreiwilliges Streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen, Kleidung an- und ausziehen etc.)
- Ständiger barscher und lauter Tonfall,
- Kind mit anderen Kindern vor deren Augen vergleichen
- Kind abfällig ansehen
- Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren
- Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“)
- Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

¹ PFAD Bundesverband e. V.: Kindeswohl (Stand 19. Dezember 2024), Kindeswohl - pfad-bv.de

² Brazelton, T.Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

3.3 Physische und psychische Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Dabei unterscheidet man zwischen physischen und verbalen/psychischen Übergriffen.

- Kinder küssen
- Kinder berühren (z.B. An den Geschlechtsteilen oder am Mund)
- Kinder diskriminieren (z.B. Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten und abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes)
- Kind schlagen
- Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen
- Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen
- Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern
- Kinder zum Schlafen und Hinlegen zwingen

3.4 Sexueller Übergriff

Sexuelle Gewalt „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“³

- Sexuelle Anmerkungen (z.B. Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen)
- Sexuelle Nötigung (z.B. vom Kind einfordern seine Geschlechtsteile zu zeigen oder bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen)
- grundlose Missachtung der Intimsphäre (auf der Toilette, beim Wickeln und in der Garderobe)
- Vergewaltigung (Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände)
- Übertriebene Körperpflege
- Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder
- Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen

³ Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Definition (Stand 19. Dezember 2024), [Definition Sexueller Kindesmissbrauch - Aufarbeitungskommission](#)

4. Macht

4.1 Definition und Grundlagen

Macht ist das Vermögen „auf das Verhalten anderer Einfluss zu nehmen“ (Argyle M. 1990 S.248) Zur Erziehung gehört, das Erwachsenen einen Machtüberhang haben. Diese Macht der Erwachsenen dient auch dazu, um die Kinder zu schützen, zu versorgen und auch um sie zu „erziehen“.

Macht enthält Befugnisse, über die wir Einfluss auf die Kinder nehmen, und ist somit ein Schlüssel zur Wirksamkeit von erzieherischem Handeln. Sie ist damit auch ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Beziehungen zu Kindern (vgl. Das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept in der Kita II/ Landkreis Landshut).

4.2 Formen von Macht

Folgende Formen von Machtausübung lassen sich in Kindertageseinrichtungen unterscheiden: (vgl. KITA-HUB)

- **Handlungs- und Gestaltungsmacht:** Erwachsene können soziale und materielle Umwelt in der Kindertageseinrichtung aktiv verändern.
- **Verfügungsmacht:** Erwachsene haben Zugriff auf Ressourcen und können über ihre Nutzung bestimmen.
- **Definitions- und Deutungsmacht:** Erwachsene können mit ihren eigenen Ansichten die Meinungsbildung beeinflussen.
- **Mobilisierungsmacht:** Erwachsene können andere dazu bringen, die eigenen Anliegen zu unterstützen.

4.3 Macht und professionelle Verantwortung

Pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung, sich ihrer Machtposition bewusst zu sein und diese regelmäßig zu reflektieren.

- Macht nicht zur Durchsetzung persönlicher Bedürfnisse zu nutzen
- Grenzen klar, aber wertschätzend zu setzen
- Kindliche Signale ernst zu nehmen
- Das eigene Handeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten

4.4 Professioneller Umgang mit Macht

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht zeigt sich unter anderem durch:

- Partizipation im Rahmen der Möglichkeiten (z.B. Wahlmöglichkeit im Alltag)
- Beziehungsorientierte Pädagogik
- Reflektierte Sprache
- Anerkennung von Gefühlen bei gleichzeitiger Grenzsetzung
- Teamreflexion und Fallbesprechungen zu Macht- und Grenzsituationen

4.5 Macht in Alltagssituationen

Wickelsituation

Das Kind ist körperlich ausgeliefert, liegt auf einem erhöhtem Wickeltisch und der Erwachsene bestimmt Tempo, Ablauf und Dauer. Hierbei achten wir darauf, dem Kind anzukündigen, was passiert (z.B. „Ich hebe dich jetzt hoch.“) Wir achten auf Blickkontakt und eine ruhige Sprache und warten immer die Reaktion des Kindes ab. Ebenso hat das Kind bei uns die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen (z.B. Hose halten, hochsteigen etc.)

Essensituation

Bei uns entscheidet das Kind, ob und wie viel es essen will. Wir motivieren das Kind das Essen zu probieren, aber es darf selbst entscheiden. Wir achten darauf die Hunger- und Sättigungssignale zu respektieren und es erfolgt keine Beschämung oder Belohnung, wenn etwas aufgegessen wurde oder nicht. Unsere Kinder haben jederzeit freien Zugang zu ihren Trinkflaschen, um ihren Durst stillen zu können.

Schlafenszeit/Ruhen

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Schlaf. Wir ermöglichen es den Kindern ihren individuellen Schlafbedürfnissen nachzukommen. Das Kind wird nicht zum Schlaf gezwungen und muss auch nicht liegen bleiben, wenn es wach ist. Wenn das Kind kein Schlafbedürfnis hat, bieten wir andere Alternativen an (wie z.B. ruhiges Buch, Kuscheltier)

Übergänge und Aufräumsituation

Wir achten darauf Übergänge anzukündigen und nehmen keine Materialien ohne Ankündigung weg. Wir geben dem Kind Zeit zum Abschließen und versuchen es miteinzubeziehen.

Umgang mit Gefühlen

Wir achten darauf jedes Gefühl zu benennen und anzuerkennen. Es ist uns besonders wichtig, das Kind nicht abzulenken, sondern zu begleiten und die Emotionen nicht zu bewerten.

Sprache im Alltag

In der Kommunikation mit den Kindern achten wir auf Ich-Botschaften und eine klare respektvolle und wertschätzende Sprache. Wir achten darauf Verhalten und Tun der Kinder zu beschreiben und nicht zu bewerten.

5. Adultismus

5.1 Definition und Grundlagen

Der Begriff Adultismus setzt sich aus dem englischen Wort „adult“ für Erwachsenen und der Endung -ismus, die auf eine Ideologie verweist, zusammen. (vgl. Richter 2013)

Adultismus bezeichnet die Höherbewertung der Maßstäbe und Anliegen Erwachsener gegenüber denen von Kindern. (vgl. ista).

5.2 Adultismus im Alltag

Adultismus ist ein tief verankerter Bestandteil gesellschaftlicher Strukturen und pädagogischer Praxis. Gerade in der Kinderkrippe tragen Fachkräfte eine besondere Verantwortung, da hier die Grundlage für Selbstwert, Mitbestimmung und Beziehungsgestaltung gelegt werden.

Adultistische Strukturen entstehen häufig aus Zeitdruck, Routinen, institutionellen Vorgaben oder tradierten Erziehungsvorstellungen. Beispiele dafür sind:

- Entscheidungen über den Körper des Kindes (Essen, Schlafen, Wickeln) ohne Signale oder Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen
- Abwertung kindlicher Gefühle („Das ist doch nicht schlimm“, „Da brauchst du nicht weinen“)
- Machtvolle Sprache
- Sanktionen oder Konsequenzen, die nicht alters- oder situationsangemessen sind
- Fehlende Beteiligung der Kinder an Alltagsentscheidungen

Gerade in der Krippe, wo Kinder ihre Bedürfnisse oft noch nonverbal äußern, besteht die Gefahr kindliche Signale zu übersehen oder zu übergehen.

5.3 Professioneller Umgang mit Adultismus

Wesentliche Voraussetzung für eine Kommunikation, die Adultismus entgegensteht, ist eine wertschätzende Kommunikation allen Handlungspartner gegenüber.

Positive Kommunikation ist gewaltfrei, wertneutral und berücksichtigt nonverbale und verbale Kommunikation. Es geht darum positive Grenzen zu setzen, das heißt auf wertschätzende Kommunikation zurückzugreifen, beobachtetes Verhalten zu beschreiben und Erwartungen und Wünsche zu formulieren.

Die Auseinandersetzung mit Adultismus erfordert vor allem Selbstreflexion. Folgende Fragen für uns als pädagogische Fachkräfte sind:

- Wann entscheide ich über Kinder, obwohl ich mit ihnen entscheiden könnte?
- Welche Situationen erlebe ich besonders machtvoll?
- Wie gehe ich mit Widerstand, Weinen oder Verweigerung um?
- Dient die Regel der eigenen Bequemlichkeit?
- Dient die Regel den Kindern?
- Sind Regeln und Grenzen nachvollziehbar und erklärbar?
- Dienen die Grenzen dem Schutz bzw. Wohl der Kinder?
- Soll Überlegenheit der Erwachsenen demonstriert werden?

6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse untersucht Gefährdungen, welche durch Grenzverletzungen und Gewalt entstehen können. In regelmäßigen Abständen werden Bereiche und Situationen in unserer Einrichtung auf Risiken für unsere Kinder überprüft. Anschließend werden im kollegialen Austausch Maßnahmen zur Risikominimierung diskutiert und festgelegt.

Folgende Bereiche sind zu betrachten:

- Raum
- Familie - Abgrenzung zum §8a
- Kinder
- Externe Personen
- Team

Diese Risikoanalyse kann wie folgt aussehen:

Risikoanalyse

Datum der Analyse: _____ Einrichtung: _____

Risikobereich	Erkannte Gefährdungen	Entwickelte, beschriebene Maßnahmen

Eine einrichtungsbezogene individuell auf uns abgestimmte Risikoanalyse ist noch in Bearbeitung!

Fragestellungen zur Analyse

Raum

- Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Angebote mit Kindern stattfinden jederzeit zugänglich sind?
- Wie wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt (z.B. keine Einblicke von außen in WC und Wickelbereich)?
- Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Sind nicht einsehbare Ecken vorhanden?

Familien

- Gibt es Situationen im Alltag, wo Grenzüberschreitung, Übergriffe und Gewalt durch Eltern möglich wird?

- Gibt es Verhalten von Eltern, welches eine Gefährdung von Kindern darstellt?
- Welche Familien/Eltern sind besonders gefährdet?

Kinder

- Gibt es Kinder, deren Familien mit Risikofaktoren für Grenzüberschreitung, Übergriffigkeit, Gewalt belastet sind? (z.B. finanzielle Notlage, Soziale Isolation, Krankheit)
- Gibt es Kinder, die durch Risikofaktoren belastet sind? (z.B. Trotz, Regulationsstörung, Sozialverhalten etc.)

Externe Personen

- Wie erfolgt der Zugang zur Kita?
- Wie ist über Einlass und Kontrolle gewährleistet, wer sich in der Kita aufhält (z.B. während der Bring- und Holzeiten)?

Personal

- Was belastet mich gerade?
- Fühlen Sie sich durch Aus- und Fortbildungen gut zum Thema Gewaltschutz vorbereitet?
- Wie sind meine Rahmenbedingungen in der Arbeit?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten für selbstreflexive Prozesse haben Mitarbeitende in ihrer Einrichtung?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert?
- Wie steht mein Team zu Fehlern? Gibt es Rückmeldemöglichkeiten?
- Welche Erfahrungen habe ich mit dem Thema Grenzüberschreitung, Übergriffe und Gewalt?

7. Prävention

7.1 Personalmanagement

7.1.1 Personalauswahl

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des eigenen pädagogischen Handelns vorgestellt. Bereits hier haben die Bewerber*innen die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit uns gemeinsam in den Austausch zu treten.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, welches im Laufe der Tätigkeit regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) aktualisiert vorgelegt werden muss.

Einarbeitung

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, das heißt während der Einarbeitungszeit, findet eine Einweisung in unser Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Ebenso gibt es eine Selbstauskunftserklärung. Dieses wird in regelmäßigen Abständen im kollegialen Austausch überarbeitet und ist jedes Jahr von den Mitarbeiter*innen zu unterschreiben.

Umgang mit Hospitant*innen und Praktikant*innen

Hospitant*innen (Eltern oder Fachkräfte) und Praktikant*innen (z.B. Schüler/innen) sind nur begleitet durch pädagogisches Personal in der Kinderkrippe tätig und haben keinen unbegleiteten Umgang mit den Kindern. Für diese Personengruppe erfolgt ebenso die Wahrung des Sozialdatenschutzes und eine Selbstauskunftserklärung.

Praktikant*innen, die nur einmal wöchentlich in der Einrichtung tätig sind, wickeln nicht und begleiten die Kinder auch nicht beim Toilettengang.

7.1.2 Fort- und Weiterbildungen

Unser Träger stellt sicher, dass all unsere Mitarbeiter*innen zu dem Thema „Intervention und Prävention bei Kindeswohlgefährdungen“ regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen geschult sind.

7.1.3 Verhaltenskodex

Personal und Kinder

Ein Verhaltenskodex beschreibt die konkreten Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team.

Von grundsätzlicher Bedeutung für eine wertvolle pädagogische Arbeit ist ein sensibles, einfühlsames, situations- und bedürfnisorientiertes Verhalten gegenüber den Kindern. Dazu gehört eine bewusste Einstellung Nähe und Distanz zu unterscheiden. Das heißt konkret, dass wir keine körperliche Nähe einfordern und nicht über Grenzen schreiten. Wir lehnen Kussangebote, sowie Zärtlichkeitsbekundungen der Kinder ab. Der Körperkontakt zu Kindern bedarf deren Einwilligung und geht immer vom Bedürfnis des Kindes aus (z.B. auf den Schoß nehmen, Trösten, Wickeln oder Aus- und Umziehen). Mitarbeiter*innen sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und an der Brust sind abzulehnen.

Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich, beispielsweise beim An- und Ausziehen oder auch beim Abwischen des Mundes, so dass sich die Kinder auf das Kommende einstellen können und entsprechend reagieren kann. Wir fragen immer das Kind nach seinem Einverständnis. Beim Wickeln und auch beim Toilettengang achten wir darauf die Intimsphäre zu wahren und das Schamgefühl der Kinder zu beachten. Geduscht wird ein Kind nur, wenn es aus hygienischen Gründen nötig ist.

Bei Essenssituationen ist es uns besonders wichtig, die Kinder zum Probieren zu motivieren, aber nicht zu zwingen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, aber auch zuzulassen. Die Kinder sollen selbst mitentscheiden dürfen und lernen ein Sättigungsgefühl zu entwickeln.

Schwierige und sensible Themen besprechen wir mit den Eltern in einem sicheren Rahmen, das heißt diese Gespräche finden intern und ohne Kind statt. Unser Schutzkonzept ist für das gesamte Personal jederzeit zugänglich und dient vor allem neuen Kollegen und Praktikanten als Leitfaden.

Die Prävention vor Missbrauch ist ein zentraler Punkt des Schutzkonzeptes. Unter dem Aspekt ist es bedeutsam die Signale der Kinder zu erkennen und deuten zu können. Ebenso soll das Kind bestärkt werden „Nein“ zu sagen. Um dies lernen zu können, ist die körperliche Selbstbestimmung, aber auch das Stärken des Selbstwertgefühls wichtig. Unsere Aufgabe ist es die Emotionen zu erkennen und das Kind darin zu begleiten, diese zum Ausdruck zu bringen und damit umgehen zu lernen. Indem wir selbst als Vorbild agieren und auch spezielle Angebote, wie Rollenspiele oder themenbezogene Bücher anbieten, unterstützen wir dies. Um eine körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit unserer Schutzbefohlenen zu gewährleisten, finden in regelmäßigen Abständen kollegiale Gespräche und Fort- und Weiterbildungen statt. Es ist grundlegend uns in unserer Rolle immer wieder selbst zu reflektieren und bei entsprechenden Schwierigkeiten auch die Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die Elternarbeit, die durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie Elterngespräche gestärkt wird, um eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Dazu zählt auch, dass die Kinder das Recht haben „Nein“ sagen zu dürfen. Dies stärkt sie in ihrem Selbstwertgefühl, aber auch in ihrer Selbstwirksamkeit. Unsere Aufgabe ist es den Kindern einen vertrauensvollen Rahmen zu bieten und eine liebevolle und einfühlsame Eingewöhnung zu schaffen, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Den Kindern soll auch immer die Möglichkeit geboten werden, selbst Entscheidungen zu treffen. Diese sind dann auch vom pädagogischen Personal zu akzeptieren.

Bei Angeboten und Aktivitäten mit den Kindern (z.B. Plätzchen backen, Bilderbuchbetrachtung) steht immer die Freiwilligkeit der Kinder im Vordergrund. Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.

Ebenso hat das Kind ein Recht auf gute und schlechte Geheimnisse. In einem vertrauensvollen Austausch nehmen wir die Bedürfnisse ernst und schenken ihnen Vertrauen, trösten und vermitteln Sicherheit. Dadurch wahren wir das Recht des Kindes auf Hilfe bei Grenzverletzungen.

Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung (Tablet oder Kamera) und nur zur Beobachtungsdokumentation, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Private Handys sind während der Dienstzeit im Personalschrank verschlossen.

Personal und Eltern

In unserer Einrichtung hat die inklusive Grundhaltung, die Vielfalt und Bereicherung als Chance sieht, einen hohen Stellenwert. Bei uns sind alle Nationen und Kulturen willkommen. Im Umgang mit den Eltern pflegen wir einen wertschätzenden, aufmerksamen, partnerschaftlichen und respektvollen Austausch. Wir stehen den Eltern unterstützend zur Seite und sind offen für sowohl positive, als auch negative Kritik. Wollten die Eltern bei Anliegen oder Kritik anonym bleiben, können Sie unseren Briefkasten am Gang benutzen oder sich an den Elternbeirat als Sprachrohr wenden.

Personal zu Personal

Auch beim sozialen Miteinander im Team ist uns ein wertschätzender, offener und ehrlicher Austausch sehr wichtig. Bei Üben von Kritik achten wir darauf die Grenzen des anderen zu wahren, aber diese zeitnah und konstruktiv zu äußern. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzüberschreitendes Verhalten aufmerksam. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden. Im gegenseitigen Austausch achten wir auf die konventionellen Gesprächsregeln und respektieren unterschiedliche Meinungen.

7.1.4 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in der Kinderkrippe Storchennest benannt. Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten:

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfinden der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte (non)verbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
6. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.
7. Ich nehme Hinweise und Beschwerden ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
8. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.
9. Ich habe das Kinderschutzkonzept gelesen und verstanden. Ich handle nach den darin beschriebenen Leitlinien. Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum: _____

Unterschrift: _____

7.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Krippe.

Bei kindlichen Fragen zum Körper/zur Sexualität geben wir ehrliche, kindgerechte und sachliche Antworten. Das heißt, wir verniedlichen keine Körperteile, sondern benennen sie konkret als Penis und Scheide. Dazu dienen auch themenorientierte Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder und entsprechende Fachliteratur, aber auch Medien zum Thema Körper. So erleben Kinder, dass Sexualität kein Tabuthema ist.

Auch Fort- und Weiterbildungen, sowie ein regelmäßiger kollegialer Austausch dient dazu uns in diesem Bereich stetig weiterzuentwickeln und eigenes Verhalten zu reflektieren.

Ebenso bieten wir den Kindern die Möglichkeit ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken. Durch wahrnehmungsfördernde Materialien oder Angebote im sozialen Bereich, schaffen wir entsprechende Möglichkeiten und stärken damit ein positives Körpergefühl.

Zudem ist es unsere Aufgabe den Kindern Freiräume zu geben, aber auch Grenzen aufzuzeigen. Das bedeutet ihnen einerseits Halt zu geben, jedoch andererseits sie vor Gefahren zu bewahren.

Rollenspiele mit Interesse an Körpererkundungen sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Folgende Regeln sind uns dabei wichtig:

Zentraler Punkt unserer pädagogischen Arbeit sind das Kennenlernen und das Erfahren des eigenen Körpers. Durch themenorientierte Bilderbücher, alltägliche Aktivitäten (wie beispielsweise Hände waschen, Zähne putzen, Sauberkeitsentwicklung), aber auch speziellen Angebote bieten wir den Kindern darin Unterstützung. Ebenso bedeutsam ist es für uns, dass die Kinder lernen eigene Gefühle wahrzunehmen und diese auch gegenüber anderen zum Ausdruck zu bringen. Dies ist auch besonders wichtig bei sogenannten „Körperspielen“, die unter gewissen Spielregeln sinnvoll sind und auch sehr bedeutend für die eigene Körperwahrnehmung und Entwicklung der Kinder.

Hierbei handeln wir unterstützend, indem wir Regeln mit an die Hand geben. Maßgeblich für uns ist, dass alles auf Freiwilligkeit basiert, das heißt, dass nur die Kinder im Spiel involviert sind, die das Spiel auch wollen. Dies findet alles in einem geschützten und eingegrenzten Bereich statt.

Die Körperspiele finden nur angezogen statt, es werden keine Genitalien berührt und die Kinder liegen nicht übereinander. Ebenso werden Gegenstände (wie z.B. das Fieberthermometer), nur äußerlich angewendet (nicht unter die Kleidung) und es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.

7.3 Partizipation

Die Partizipation, das heißt die Beteiligung, der Kinder in unserem pädagogischen Alltag und dem gemeinsamen Zusammenleben ist für uns von besonderer Bedeutung. Durch altersentsprechende Partizipation lernen die Kinder so Verantwortung nicht nur für ihr eigenes Handeln, sondern auch Verantwortung für die anderen, zu übernehmen. Ebenso lernen die Kinder sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten. Partizipation kann jedoch nur gelingen, wenn unterschiedliche Meinungen von den Mitarbeiter*innen offen und wertschätzend entgegengenommen werden und dem Kind auch die Möglichkeit gegeben wird frei zu entscheiden,

dazu zählt auch „Nein“ zu sagen. Da sich in unserer Einrichtung viele jüngere Kinder befinden, die sich teilweise sprachlich noch nicht ausdrücken können, ist es auch von besonderer Bedeutung unser Augenmerk auf die Körpersprache, Mimik und Gestik zu legen.

7.4 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung ist ein grundlegendes Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit. Uns ist es wichtig, dass sich sowohl Eltern, Kinder und unsere Mitarbeiter in ihren Wünschen und Anliegen ernst genommen fühlen und gesehen werden, damit eine enge und vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit entstehen kann.

7.4.1 Beschwerdemanagement bei Eltern

In der Kinderkrippe Storchennest haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde in Form von:

- Entwicklungsgesprächen
- Tür- und Angelgesprächen
- Anonymer Briefkasten für Wünsche und Anregungen
- Elternbeiratssitzungen
- Individuell vereinbarten Gesprächsterminen
- Elternabend
- Elternbefragung

7.4.2 Beschwerdemanagement bei Kindern

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche und Bedürfnisse verbal oder nonverbal auszudrücken. Unsere Aufgabe ist es durch eine bewusste, aufmerksame Wahrnehmung und eine offene Haltung die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Ebenso ist unser Alltag in der Kinderkrippe und unser Handeln geprägt von einer situations- und bedürfnisorientierten Pädagogik, in der alle Kinder Gehör finden.

7.4.3 Beschwerdemanagement bei Mitarbeiter*innen

Ebenso ist es für unsere gemeinsame pädagogische Arbeit von enormer Bedeutung, dass auch Wünsche und Bedürfnisse aller Mitarbeiter*innen Platz finden. In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung soll allen die Möglichkeit geboten werden ihre Meinung vertreten zu können und so zu einer stetigen Weiterentwicklung unserer Arbeit beizutragen. Folgende Möglichkeiten gibt es in unserer Einrichtung.

- Einmal jährlich stattfindendes leistungsorientiertes Mitarbeitergespräch mit der Einrichtungsleitung
- Alle zwei Wochen stattfindendes Teamgespräch in der Stammgruppe
- Alle vier Wochen stattfindendes Teamgespräch im Gesamtteam
- Individuell vereinbarte Gesprächstermine mit der Einrichtungsleitung, bei Bedarf auch mit dem Träger

8. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Das Kindeswohl und somit auch der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung ist ein zentrales Anliegen. Durch die im §8a SGB VIII gesetzlich festgeschriebenen Richtlinien sind sowohl Träger, als auch Mitarbeiter*innen sehr konkret in die Verantwortung zur Prävention und Intervention gebunden. Um sämtliche Schritte und Maßnahmen für alle Mitarbeiter transparent und leicht verständlich darzustellen, ist es wichtig, diese in einem Prozessablauf darzustellen, so dass auf schnellstmöglichem Wege eingegriffen werden kann.

8.1 Interne Gefährdungen

Wir unterscheiden hierbei zwischen der Gewalt durch Mitarbeiter*innen und der Gewalt unter Kindern. Grundlegend für alle Bereiche ist eine allgemeine Dokumentation, um bei entsprechenden Vorfällen dies auch beim Jugendamt vorlegen zu können. Diese findet sachlich, tabellarisch und mit wichtigen Angaben, wie Zeit, Ort und involvierten Personen und Fotos statt. Die Dokumentation findet über einen längeren Zeitraum statt und bereits durchgeführte Maßnahmen werden niedergeschrieben.

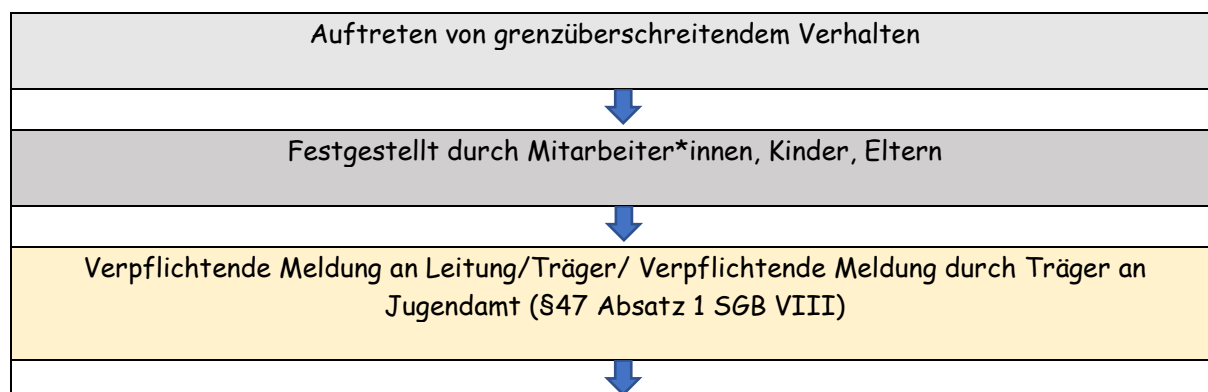
Gewalt durch Mitarbeiter*innen

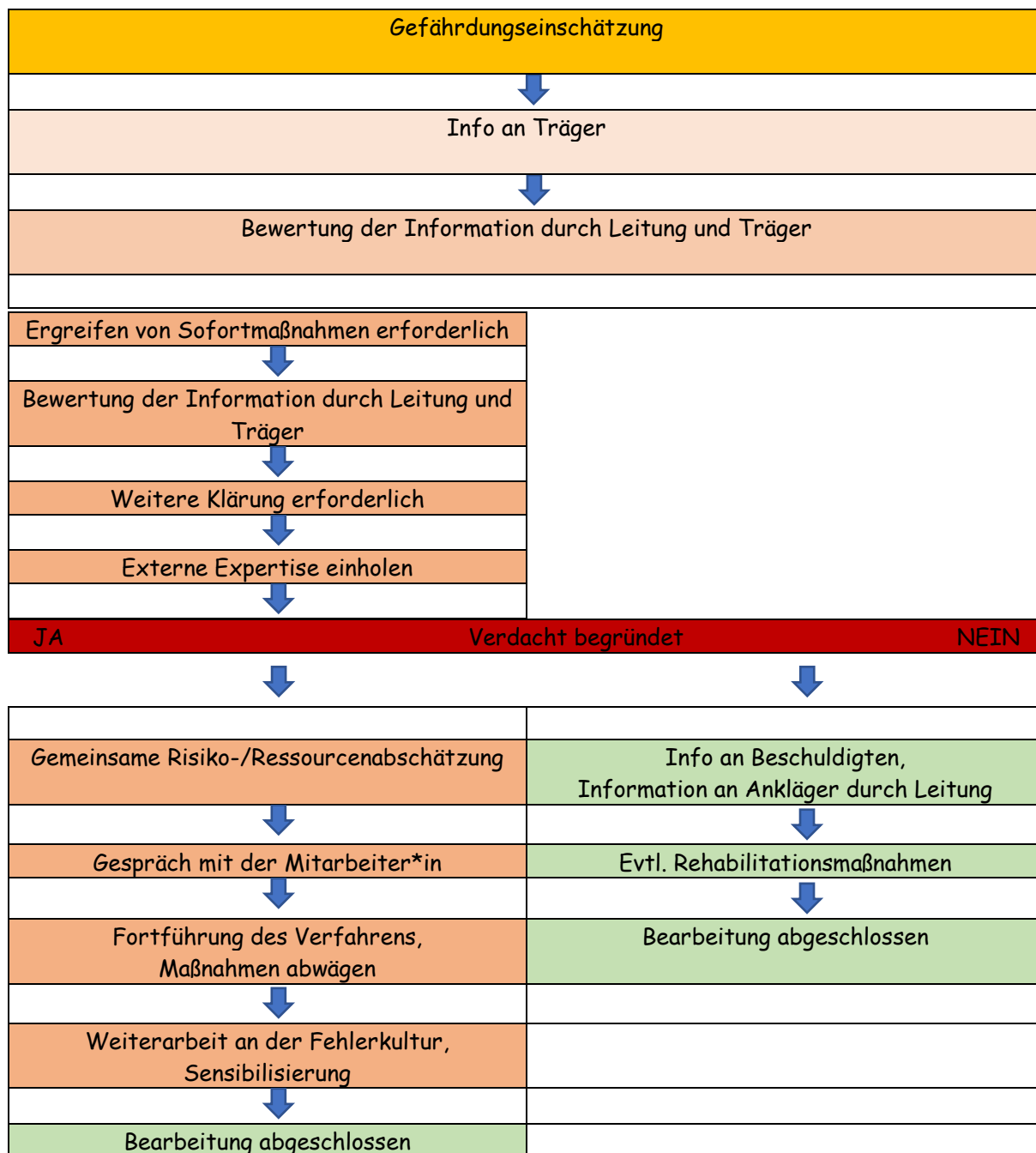
- Gespräch zwischen Beteiligten
- Gespräch mit vertraulicher Person bzw. Gruppenleitung/Fachkraft
- Gespräch mit Leitung bzw. Träger
- Weitere Schritte, wenn sich Verhalten nicht ändert:
- Abmahnung bzw. fristlose Kündigung
- Weitere rechtliche Schritte

Gewalt unter Kindern

- Gespräch mit Gruppenleitung
- Austausch im Kleinteam
- Gespräch mit Leitung und Gruppenleitung (dreier Gespräch)
- Dokumentation
- Elterngespräch
- Fachaufsicht

8.1.1 Handlungsleitfaden





8.2 Externe Gefährdungen

Unser pädagogisches Personal ist verpflichtet, jedem Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Übergriffen nachzugehen.

Alle Anzeichen der Kindeswohlgefährdung, ebenso plötzlich verändertes extrem auffälliges Verhalten werden dokumentiert. Im gemeinsamen Austausch mit den Eltern und einer internen Fallbesprechung in der Krippe werden Situationen und Beobachtungen ausgetauscht und weiteres Vorgehen besprochen.

Wir nehmen den Schutzauftrag nach §SGB 8 in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt wahr und tragen dafür Sorge, dass das Kindeswohl in unserer Einrichtung entsprechend geschützt wird.

Gefährdung in der Familie

- Beobachtung & Dokumentation
- Elterngespräche
- Interne Fallberatung in der Mini-Kita
- anonyme Fallberatung mit dem Kreisjugendamt Landshut und anderen Fachdiensten

8.2.1 Gefährdungseinschätzung

Ampebogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (0-3 Jahre)

Akute Kindeswohlgefährdung

Körperliche Erscheinung des Kindes	ROT	GELB	GRÜN
Hämatome, Mehrfachverletzungen, mehrfache Kleinwunden, Striemen, Narben	ROT	GELB	GRÜN
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	ROT	GELB	GRÜN
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	ROT	GELB	GRÜN
Wiederholt auftretende Rötungen/ Entzündungen im Anal- und oder Genitalbereich	ROT	GELB	GRÜN
Unklare Schonhaltung und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung	ROT	GELB	GRÜN

Psychische Erscheinung des Kindes	ROT	GELB	GRÜN
Auffälliges, altersunangemessenes sexualisierte Verhalten	ROT	GELB	GRÜN
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und/ oder Malen)	ROT	GELB	GRÜN

Psychosoziale Situation der Sorgeberechtigten	ROT	GELB	GRÜN
Akute Phase einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile	ROT	GELB	GRÜN
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile	ROT	GELB	GRÜN

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

ROT	Signalisiert Gefahr, Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.
------------	--

GELB	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
GRÜN	Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung			
Schlechter Pflegezustand			
Karies			
Wiederholte/anhaltende Erkrankung ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen oder Hören ohne medizinische Abklärung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/ physiologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/ physiologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Abklärung			
Ess- und Fütterungsprobleme			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung/Behinderung			
Anhaltende/ Wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			

Psychische Erkrankung			
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffällig ruhig, teilnahmslos			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebigen und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen			
Instabiler/fehlender Blickkontakt			
Unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kinder			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			

Psychosoziale Situation			
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugsperson			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktion			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			

Wirtschaftliche Probleme	Red	Yellow	Green
Schlechte Wohnverhältnisse	Red	Yellow	Green
Der Witterung unangemessene Kleidung	Red	Yellow	Green
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen	Red	Yellow	Green
Mangelnde Hygiene	Red	Yellow	Green
Medienmissbrauch	Red	Yellow	Green

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken, Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte	Weitere Bezugspersonen
-------------	------------------	------------------------

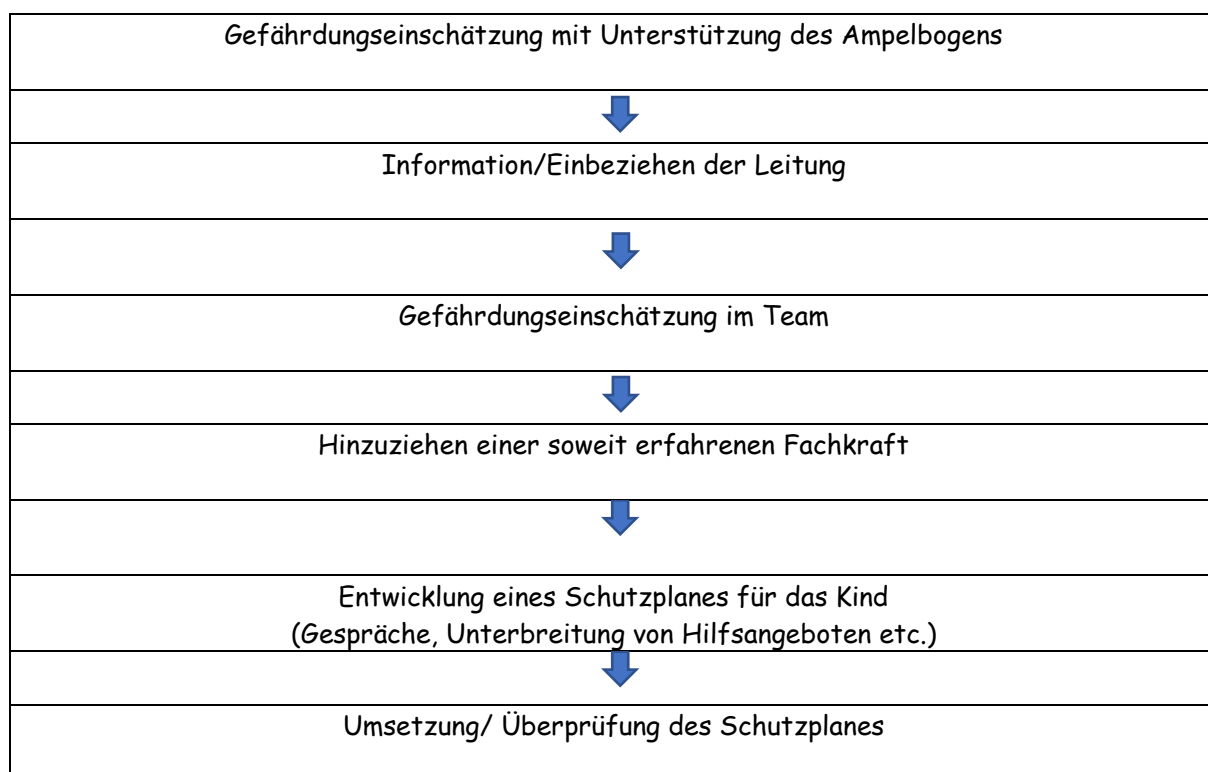
	Vorhanden	Nicht vorhanden	Vorhanden	Nicht vorhanden
Aggressionen und Wut kontrollieren können	Green	Red	Green	Red
Eigenes Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen verbreiten können	Green	Red	Green	Red
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können	Green	Red	Green	Red
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können	Green	Red	Green	Red
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können	Green	Red	Green	Red
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung	Green	Red	Green	Red

Gesamteinschätzung

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
GRÜN	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung

GELB	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird angeraten.
ROT	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen.

8.2.2 Handlungsleitfaden (Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII)



GELB > GRÜN	GELB > ROT
Die drohende Gefahr konnte abgewendet werden. Das Verfahren endet.	Die drohende Gefahr wird zur aktuellen Gefahr, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Anhaltspunkte häufiger oder in stärkerer Ausprägung auftreten oder weitere Anhaltspunkte hinzukommen. • Die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind. • Eltern nicht sind, Hilfen anzunehmen bzw. mitzuwirken.

9. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Gemeinde Kumhausen

Frau Felder

Tel. 0871/9432215

84036 Kumhausen

KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut

Sonnenring 14

84032 Altdorf

Tel. 0871/4084972

E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

Bezirk Niederbayern

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut

Tel. 0871/97512100

E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de

Gesundheitsamt Landshut

Veldener Str. 15

84036 Landshut

Tel. 0871/4085000

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

Tel. 08703/9073-0

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

10. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Fortlaufend finden Weiterbildungen und Schulungen sowohl für die Leitung, als auch für das Team statt, damit sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Außerdem unterliegt unser erarbeitetes Schutzkonzept einer fortlaufenden Überarbeitung, Überprüfung und Weiterentwicklung.

9. Quellenangaben

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik. (2010). „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik. (10.Auflage/2019). „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.“
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- IFP: Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung; Modul C/Kinderschutz:
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_b_keorientierungsrahmen_2018_end.pdf
- Landkreis Mühldorf am Inn: Kinderschutz
- Sozialgesetzbuch §45 SGB VIII; §47 Absatz 1 SGB V II; §8a SGB VIII

10. Impressum

Kinderkrippe Kumhausener Storchennest

Schulstraße 28

84036 Kumhausen

leitung@kinderkrippe-kumhausen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Michaela Weingart

Lisa Schußmann

Erstellt am: 8. Mai 2023

1. Aktualisierte Version: 14. Juni 2023
2. Aktualisierte Version: 15. Januar 2024
3. Aktualisierte Version: 19. Dezember 2024
4. Aktualisierte Version: 22. Januar 2026

Meldebogen besonderes Ereignis gemäß §47 SGB VIII in einer BayKiBiG-Einrichtung

Ausfüllhinweise:

**Felder sind immer auszufüllen.*

Andere Felder sind optional auszufüllen, sofern sie für die vorgelegte Meldung relevant sind!

Bei Folgemeldungen: bereits vorhandene (handschriftliche) Dokumentationen können eingereicht werden insofern sie die Fragen des Meldebogens vollumfänglich beantworten

1. Angaben zum Träger/Einrichtung*

Name/Anschrift Träger:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name/Anschrift Einrichtung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner/in Träger:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner/in Einrichtung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Art der Meldung nach §47 SGB VIII*

Erstmeldung

Folgemeldung

Zuordnung übergeordneter Bereich:

Struktureller Kinderschutz
(z.B. Personalmangel, Kürzung der Öffnungszeiten, Nicht-Einhaltung der Fachkraftquote/des Anstellungsschlüssels, Gebäudemängel etc.)

Beschäftigte in der Einrichtung
(z.B. Teamkonflikte, Fehlverhalten der Beschäftigten, Suchtmittelkonsum, etc.)

Übergriffiges Verhalten zwischen Kindern

Herausforderndes Verhalten von Kindern

Eltern/Personensorgeberechtigte
(z.B. Konflikte zwischen/mit Eltern, Auffälliges Verhalten von Eltern z.B. Suchtmittelkonsum, kritische familiäre Situation etc.)

Beschwerden unterschiedlicher Art und Personen
(z.B. Eltern, Nachbarn, Spaziergänger etc.)

Unfälle

Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Eine Fallberatung nach §8b SGB VIII ist erfolgt:

Ja Nein geplant
Zuständige Stelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Es erfolgte eine Meldung nach §8a SGB VIII:

Ja Nein

Es erfolgte eine Meldung an die Unfallversicherung:

Ja Nein
 Unfallbericht liegt bei

3. Beschreibung des Sachverhalts*

Hinweis für Unfälle: nur auszufüllen, wenn Sachverhalt nicht aus Unfallmeldung hervorgeht bzw. Bericht nicht beiliegt

3.1 Ort, Datum und Uhrzeit des Vorfalls*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2 Angaben zu den involvierten Personen*

(Bei Kindern ggf. auch Informationen zu: Alter, I-Status, Individualbegleitung, besonderer familiärer Hintergrund etc.)

3.2.1 Wer wurde geschädigt oder gefährdet?*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2.2 Durch wen?*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2.3 Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachter*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3 Was genau ist vorgefallen? Ausführliche Schilderung zum Vorgang und der Gefährdung*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.4 Ggf. Beschreibung der Vorgeschichte oder ergänzende notwendige Informationen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?*

Hinweis für Unfälle: nur auszufüllen, wenn Sachverhalt nicht aus Unfallmeldung hervorgeht bzw. Bericht nicht beiliegt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Wer wurde informiert?

(z.B. Jugendamt, Polizei, Versicherung, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte o.a.)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Mit wem wurde das Ereignis bearbeitet/besprochen?

Teilnehmende: Träger Kita-Leitung päd. Personal Eltern
 Sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zu welchem Ergebnis führte das Gespräch?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Wie werden Sie im päd. Alltag agieren, um derartige Vorfälle zu verhindern? (präventive Maßnahmen)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**8. Wie wollen Sie im päd. Alltag reagieren, wenn ein derartiger Vorfall erneut auftritt?
(Interventionsstrategien)**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Bei Folgemeldung: Evaluierung (Reflexion) der bisherigen Präventionsmaßnahmen und Interventionsstrategien: Welche neuen Maßnahmen und Strategien konnten daraus entwickelt werden?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

10. Fachliche Einschätzung und Bewertung des Vorfalls durch den Träger

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. Aktueller Stand*

Das Ereignis ist	<input type="checkbox"/> abgeschlossen	<input type="checkbox"/> noch im Prozess
Die Entwicklung ist	<input type="checkbox"/> abgeschlossen	<input type="checkbox"/> noch im Prozess

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Datum, Unterschrift Träger

Beschwerdedokumentation

Beschwerdeaufnahme durch (Name und Funktion) _____

Datum/Uhrzeit: _____

Beschwerdeführer*in

Name: _____

Beziehungsverhältnis: _____

Kontaktdaten: _____

Eingang der Beschwerde

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Persönlich <input type="radio"/> Telefonisch <input type="radio"/> Per Mail <input type="radio"/> Per Brief <input type="radio"/> Sonstige _____ | <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Erste Beschwerde <input type="radio"/> Folgebeschwerde zur Beschwerde von _____ |
|--|--|

Sachverhalt der Beschwerde:

(Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen? Was wurde vermutet?)

Weiteres Vorgehen der Beschwerdebearbeitung:

(Was wird von dem Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll hinzugezogen werden? Ist eine externe Beteiligung erwünscht? Mit wem ist Rückmeldung erwünscht (wird Rückmeldung erfolgen?)

Meldung an Leitung und Träger erfolgt? Ja, Datum _____

Datum und weiteres Vorgehen:

Sind folgende Personen hinzuziehen?

- Insofern erfahrene Fachkraft - beim Träger oder ASD
- Träger bzw. Geschäftsführung
- Fachaufsicht - Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
- Sonstige

Weitere Schritte im Rahmen der Beschwerdebearbeitung:

Datum und Kurzzusammenfassung der Gespräche/ Gespräche dokumentieren und unterschreiben lassen/ detaillierte Protokolle bitte anhängen

Rückmeldung zur Beschwerdebearbeitung:

Ist eine Lösung erfolgt?

- Ja, in Protokoll dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben
- Nein, folgende weitere Verfahren wurden gemeinsam festgelegt:

Wer meldet, was, wann zurück?

Datum:

Unterschrift Beschwerdeführer: